

(Sekretär Anders.)

(A) mehr für die Anregung, die ich vorhin gebracht habe.

Im übrigen betone ich nochmals, daß unsere Fraktion dem Gesetzentwurfe, wie er vorliegt, beistimmt.

(Bravo!)

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht?
— Herr Abg. Dr. Hähnel!

Abg. Dr. Hähnel: Ich habe mir erlaubt, noch einen zweiten Antrag einzubringen, nämlich: nach der Annahme des ersten Antrags den Gesetzentwurf anzunehmen. Es liegt der Antrag schriftlich vor.

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Hähnel hat weiter beantragt:

„Die Kammer wolle beschließen, nach der Vorlage den „Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1912“ anzunehmen.

Ehe ich diesen Antrag zur Abstimmung bringe, werde ich dem Wunsche des Herrn Abg. Sindermann entsprechen, indem ich zunächst frage, ob für den Fall der Annahme des Dekrets die Kammer auch die vorläufige Erhebung der Schlachtsteuer, ingleichen der Übergangsabgabe von vereinsländischem und der Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke bewilligen will.

Ich frage also zunächst:

„Will die Kammer für den Fall der Annahme des Gesetzentwurfes auch die in § 1 unter e beantragte vorläufige Erhebung der Schlachtsteuer, ingleichen der Übergangsabgabe von vereinsländischem und der Verbrauchsab-

gabe von vereinsausländischem Fleischwerke beschließen? (C)

Wer dagegen ist, erhebt sich.

Gegen 26 Stimmen angenommen.

Verzichtet die Königl. Staatsregierung auf namentliche Abstimmung? — Sie verzichtet.

Wir kommen also nun zur Abstimmung über den zweiten Antrag des Herrn Abg. Dr. Hähnel, und ich frage:

Will die Kammer beschließen, nach der Vorlage das Gesetz, die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1912 betreffend, anzunehmen?

Einstimmig.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Ich bitte nur, daß die Herren die Güte haben, nach Schluß der Sitzung noch zu einer kurzen vertraulichen Besprechung hier zurückzubleiben.

Die nächste Sitzung setze ich an auf Dienstag, den 14. November 1911, vormittags 10 Uhr, und stelle auf die Tagesordnung:

Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 6, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über das Staatsschuldbuch betreffend, sowie über den Entwurf eines Nachtrags zur Geschäftsanweisung für den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden vom 13. Mai 1910. (D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 47 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abfindung zur Post: am 18. November 1911.